

NABU wirft Altus Trickseriei vor

FRIESENHAGEN Geplanter Windpark: Naturschützer sind gegen ein vereinfachtes Verfahren

Der NABU warnt: So wie die Altus AG derzeit vorgehe, könnte auf eine öffentliche Beteiligung verzichtet werden.

sz ■ Zum geplanten Windpark bei Friesenhagen hat sich nun der nordrhein-westfälische Naturschutzbund (NABU) zu Wort gemeldet. Vorstandsgmitglied Daniel Brückner wendet sich mit einem dezidierten Schreiben zu dem länderübergreifenden Projekt an die Redaktion.

Die Altus AG, eine Tochtergesellschaft der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, plant demnach, zu den bestehenden fünf Windkraftanlagen weitere 18 Großwindkraftanlagen zu errichten. Allerdings hatte der Kirchener Verbandsgemeinderat jüngst sogenannte Vorrangflächen für Windkraft ausgewiesen. Mit einigen Kniffen hofft man, die ungeliebten Türme noch verhindern zu können. Der zuständige 1. Beigeordnete Rainer Kipping hatte in der jüngsten Ratssitzung gesagt: „Ich kann mir sogar vorstellen, dass in Friesenhagen gar keine Windkraft möglich ist.“

Wie dem auch sei, für den NABU ist das Gebiet jedenfalls ein überregional wichtiges Paarungsgebiet des Großen Mausohrs und Brutgebiet des Schwarzstorches und des Rotmilans. Weiterhin handele es sich um einen Schwerpunkt des national wichtigen Zugvogelkorridors des Kranichs, heißt es im Bericht an die Redaktion.

Es seien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten, weshalb eine uneingeschränkte Umweltverträglichkeitsprüfung mit öffentlicher Beteiligung notwendig werde, so die Naturschützer. Unter anderem liege eine der geplanten Großwindkraftanlage direkt an einem Naturschutzgebiet mit alten Eichenwäldern und einem überregional wichtigen Paarungsgebiet streng geschützter Fledermausarten. Weitere geplante Großwindkraftanlagen sollen demnach dem geschützten Schwarzstorch zu nahe kommen.

Zudem handele es sich um ein „kumulierendes Vorhaben“, da die insgesamt 23 Anlagen in einem engen räumlichen Zusammenhang stünden. Dies werde auch dadurch bestätigt, dass im Rahmen einer visuellen Betrachtung und faunistischen Bewertung eine nachhaltige Schädigung des Landschaftsbildes sowie des überregionalen Vogelzuges durch die sich ab-

zeichnende Riegelwirkung des sich über insgesamt ca. 8 Kilometer erstreckenden Windparks abzeichne.

Alle diese vorgenannten Punkte zeigten, schreibt NABU-Aktivist Brückner, dass für die geplante Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchzuführen sei. Und weiter: „Wir sind sicher, dass die betroffenen Kommunen Kirchen (Friesenhagen), Morsbach und Reichshof, sowie auch der Oberbergische Kreis und der Kreis Altenkirchen diesen ihnen bekannten Fakten Rechnung tragen wird.“

Denn: Das augenblicklich von der Altus AG angestrebte vereinfachte Genehmigungserfahren mit Genehmigung stückweiser einzelner Großwindkraftanlagen, würde das vom Gesetzgeber vorgesehene Genehmigungsverfahren für einen Windpark mit 23 Windkraftanlagen aushöhlen und umgehen, so der NABU. Hierzu ist im Schreiben angemerkt, dass das von der Altus AG angestrebte vereinfachte Verfahren verschiedenste Mitwirkungsprozesse der öffentlichen Beteiligung außer Kraft setze. Denn dabei gebe es keine Auslegung der Planung und keine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände. Auch mit eventuellen Klagen sei es dann durchaus schwierig, wie dem Schreiben zu entnehmen ist.

ommunen in der Pflege stützen